

Beschlussvorlage

B-399/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 12.05.2009

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 106 "Industriegebiet Nord" - Satzungsbeschluss

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
08.06.2009	Bau- und Vergabeausschuss				
02.07.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 106 „Industriegebiet Nord“:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden anliegende Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage (Abwägungsprotokoll) aufgeführt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 106 „Industriegebiet Nord“ in der Fassung vom Februar 2009 einschließlich aller Anlagen wird nach § 10 BauGB i. V. m. § 6 GO LSA als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung, der Umweltbericht und der Grünordnungsplan werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht, Grünordnungsplan, während der Dienststunden der Stadtverwaltung, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.08.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Industriegebiet Nord“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 11.03.2008 in Form einer öffentlichen Veranstaltung im Rathaus der Stadt Genthin durchgeführt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB mit Schreiben vom 11.03.2008 um Stellungnahme gebeten (frühzeitige Behördenbeteiligung).

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2008 den Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung am 26.09.2008 erfolgte die öffentliche Auslegung vom 06.10.2008 bis einschließlich 11.11.2008.

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4(2) BauGB wurde mit Schreiben vom 06.10.2009 bis zum 11.11.2008 durchgeführt.

Der Stadtrat hat am 26.03.2009 die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 3(1) und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB untereinander und gegeneinander beschlossen. Der Entwurf des B-Planes in der Fassung vom Februar 2009 sowie die Begründung und Umweltbericht wurden gebilligt.

Ausgehend von den notwendigen Änderungen der Planunterlage, resultierend aus den Stellungnahmen des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 03.11.2008 und im Rahmen schon bereits vorliegender Bauanträge für das Plangebiet hinsichtlich Ausnahmeanträge wurde beschlossen, den Entwurf und die Begründung nach § 4a Abs.3 i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB erneut auszulegen.

Die Dauer der erneuten Auslegung sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde auf 2 Wochen verkürzt und erfolgte nach Bekanntmachung am 03.04.2009 in der Zeit vom 15.04.2009 bis einschließlich 30.04.2009.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme mit Schreiben vom 06.04.2009 bis zum 30.04.2009 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden im gesamten Verfahren nach § 3 und § 4a BauGB und die Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen und Hinweise sind aus der beigefügten Anlage (Abwägungsprotokoll) ersichtlich.

Die von Bürgern eingebrachte Anregung wurde behandelt und abgewogen.

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Gemeindeordnung LSA

Anlagen: Plankarte, Begründung, Umweltbericht Stand vom Febr. 09, GOP Stand Aus. 2008 u. Abwägungsprotokoll Stand vom Mai 2009-05-12

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-399/04-09/SR			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:		Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe		lfd. Jahr	
		2009	
		2010 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5. Bemerkungen der Kämmerei			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiter, Frau Jakob, Herr Knobel Datum 12.05.09		Kämmerei Datum 	